

I. Beublatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. Mai 1960

77/A.B.

zu 103/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der Anfrage der Abgeordneten Dr. K u m m e r und Genossen, **betreffend die Erteilung des kleinen Rezepturrechtes für Herrn Dr.med. Emmerich Körbler durch die Wiener Gebietskrankenkasse, nimmt Bundesminister für soziale Verwaltung P r o k s c h folgendermassen Stellung:**

In der vorliegenden Anfrage wird an den Bundesminister für soziale Verwaltung die Frage gestellt, ob er bereit ist mitzuteilen, welche besonderen Gründe bei Herrn Dr.med. Emmerich Körbler vorgelegen sind, um ihm, entgegen dem Vorstandsbeschluss der Wiener Gebietskrankenkasse und entgegen dem Einspruch der Ärztekammer das "kleine Rezepturrecht" zu bewilligen?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die Praxis der Wiener Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte bezüglich der Bewilligung des sogenannten "kleinen Rezepturrechtes" an Betriebsärzte ist seit Jahren von dem Grundsatz beherrscht, die Zahl der mit diesem Recht ausgestatteten Ärzte nicht zu vergrössern. Diese Praxis wird von der Österreichischen Ärztekammer, die in der Einrichtung des kleinen Rezepturrechtes eine Einschränkung der Tätigkeit der Vertragsärzte der Krankenversicherungsträger erblickt, gutgeheissen.

Unter Bedachtnahme auf diesen Grundsatz ist einer Reihe von Betriebsärzten der Österreichischen Mineralölverwaltung AG. (ÖMV) das kleine Rezepturrecht, und zwar für folgende Betriebsstätten verliehen worden:

1. Zentralwerkstätte Betrieb Gerasdorf:

Dort ist seit 14. Juni 1958 Dr. Kurt Christian als Betriebsarzt tätig. Die Bewilligung zur kleinen Rezeptur wurde ihm erteilt, weil durch die Auflassung der Zentralwerkstätte in Siebenhirten (Betriebsärztin Dr. Getraud Kreilisheim) eine Betriebsarztstelle mit Rezepturrecht frei geworden ist.

2. Zentraltanklager Lobau:

Im Zentraltanklager Lobau ist seit 1. Jänner 1958 Dr. Ernst Wustinger als Betriebsarzt mit dem kleinen Rezepturrecht tätig.

3. Abteilung für Geophysik in Wien XXII:

Als Betriebsärztin war bei dieser Abteilung Frau Dr. Kent tätig. Die Betriebsarztstelle, die mit dem kleinen Rezepturrecht verbunden war, ist wegen Verlegung der Abteilung Geophysik aufgelassen worden.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 30. Mai 19604. Bau- und Montageabteilung:

Als Betriebsarzt in dieser Abteilung ist Dr. Fritz Teuschl tätig. Die Ansuchen der ÖMV. vom 28. November 1958 und 9. Jänner 1959 um Erteilung des kleinen Rezepturrechtes an ihn mussten abgelehnt werden. Erst nach Auflassung der Betriebsarztstelle in der Abteilung für Geophysik in Wien XXII und dem damit verbundenen Freiwerden einer Betriebsarztstelle mit kleinem Rezepturrecht konnte ihm am 21. März 1959 von der Wiener Gebietskrankenkasse dieses Recht verliehen werden.

5. Raffinerie Vösendorf:

Für diese Betriebsstelle ist eine Betriebsarztstelle mit kleinem Rezepturrecht bewilligt worden. Durch Auflassung der Raffinerie in Vösendorf sind diese Betriebsarztstelle und sohin auch das kleine Rezepturrecht frei geworden.

Am 18. Jänner 1960 hat der Angestelltenbetriebsrat der Generaldirektion der ÖMV. die Wiener Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte ersucht, Dr. med. Emmerich Körbler, der von ihm für die Betriebsarztstelle in der Direktion der ÖMV. vorgeschlagen worden war, das kleine Rezepturrecht zu bewilligen. Die Kasse ist diesem Ersuchen am 4. Februar 1960 nachgekommen, weil dadurch - im Hinblick auf die Auflassung der Raffinerie in Vöslau und damit im Zusammenhang das Freiwerden der dortigen Betriebsarztstelle mit kleinem Rezepturrecht - eine Vergrößerung der Zahl der Betriebsärzte mit kleinem Rezepturrecht nicht eingetreten ist. Der Vorgang war daher der gleiche wie bei der Person des Dr. Fritz Teuschl, dem das Rezepturrecht erst dann verliehen werden konnte, als durch die Verlegung der Abteilung für Geophysik das mit der dortigen Betriebsarztstelle verbundene Rezepturrecht frei geworden war.

Die Bewilligung des kleinen Rezepturrechtes an Dr. med. Emmerich Körbler hat sich sohin im Rahmen der von der Wiener Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte selbst aufgestellten Richtlinie, die Zahl der Betriebsärzte mit kleinem Rezepturrecht nicht zu vergrößern, bewegt.

Ich darf noch beifügen, dass der Vorstand der Wiener Gebietskrankenkasse einen Beschluss, betreffend die Verleihung des kleinen Rezepturrechtes, nach den mir vorliegenden Berichten nicht gefasst hat.

-.-.-.-.-